

Einen Grund für diese Bewußtseinsfortbildung könnte man in der Annahme suchen, daß die Einrichtung einer Grablege oder die Fixierung eines Stammsitzes die Frage aufwerfen mußte, wer alles diesem Orientierungspunkt zuzuordnen sei, und damit erst ein mehrere Generationen umfassendes Geschlechtbewußtsein ermöglicht habe. In Wirklichkeit jedoch, worauf verschiedene Kriterien hindeuten²³²⁾, stand am Anfang ein Wandel der Adelherrschaft, die auf eine Landesherrschaft zusteuerte²³³⁾; alles andere sind nur Zeichen, die den erreichten Herrschaftsgrad widerspiegeln²³⁴⁾. Von daher leuchtet ein, daß in einer Art

²³²⁾ Ein außerdeutsches Beispiel zeigt dies deutlich. Die katalanischen Grafenhäuser von Barcelona, Besalú, Cerdania und Urgel des 11. Jahrhunderts führten sich genealogisch alle auf den Stammvater Wifred „el Pilos“ zurück. Dessen Herrschaftsmasse war nach seinem Tode im Jahre 897 unter die Söhne aufgeteilt worden, allerdings nur in Form gegenseitig abgegrenzter Funktionsbezirke, die sich mit den genannten Grafschaften deckten, während der gesamte Komplex weiterhin als Herrschaftsbesitz der Gesamtfamilie angesehen wurde. Die vorher gebräuchlichen Leitnamen kehren deshalb in allen Familienzweigen wieder. Um 990 trat jedoch eine Wende zur Territorialisierung der Herrschaft hin ein. Das hatte nicht nur den Ausschluß nachgeborener Geschwister aus der Grafschaftsleitung zur Folge, sondern auch eine völlige Absonderung der Grafschaften voneinander. Und schon beim nächsten Generationenwechsel schlug sich diese weitergehende Verselbständigung in einem gesonderten Bestand an Leitnamen für jeden Familienzweig nieder; d. h. jedes Grafenhaus verzichtete darauf, den Anteil an Leitnamen weiterzuverwenden, den der verwandte Zweig fortführte. Mit gleichen Mitteln brachten zur selben Zeit auch die ebenfalls aus einer einzigen Familie hervorgegangenen Grafenhäuser von Ampurias und Roussillon ihre Eigenständigkeit zum Ausdruck. Siehe Odilo Engels, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.—13. Jahrhundert) (1970) S. 87—103 und 129—131. Zu den Namen auch der nachgeborenen Grafenkinder bis 990 siehe Próspero de Bofarull y Mascaró, Los condes de Barcelona vindicados 1 (1836).

²³³⁾ So auch Patze (wie Anm. 164) S. 122 f. aus der Sicht geschichtsschreiberlichen Gegenstandes. Zur Verherrschaflichung siehe unten Anm. 257.

²³⁴⁾ Um beim Beispiel der Anm. 232 zu bleiben: Stammsitze der Pyrenäengrafen, sofern keine größere Stadt die Grafschaft beherrschte, sind nicht bekannt, aber seit Beginn des 11. Jahrhunderts erweiterten diese ihren Personennamen um den Grafschaftsnamen, siehe Engels S. 112. — Raimund Berengar III. von Barcelona wurde 1131 als erster nachweislich in der Abtei Ripoll beigesetzt, obwohl sie schon seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert als Hauskloster der Familie Wifreds I. galt (siehe Santiago Sobrequés Vidal, Els grans comtes de Barcelona, 1961, S. 200). Alfons II. war Sohn und Nachfolger des Grafen Raimund Berengar IV. von Barcelona und hatte über seine Mutter Petronila, der Erbin des Königreiches Aragon, die Königswürde erhalten; seinen vom Vater gegebenen Namen Raimund änderte die Mutter nach dem Tode ihres Mannes in einen aragonischen Leitnamen um. Alfons selbst wählte für seine Bestattung weder die Grablege der mütterlichen Vorfahren Aragons in San Juan de la Peña noch die Grablege der Barceloneser Grafen in Ripoll, sondern eröffnete 1196 als erster König nunmehr der Krone